



## Reglement für Skilager

<b>Grundsatz</b>	Für die Mittelstufe können Wintersportlager während der Sportferien organisiert werden. Die Schulpflege entscheidet ca. sechs Monate vorher, ob ein Lager angeboten wird. Je nach Teilnehmerzahl entscheidet die Schulpflege, ob das Lager durchgeführt wird. Wenn möglich sind die Lager als Wintersportlager bei der zuständigen Person der Gemeinde für Jugend + Sport anzumelden und Finanzierungsbeiträge zu beantragen. Das Finanzielle ist im Anhang I geregelt.
<b>Leitung</b>	Das Wintersportlager wird von einem/r Hauptleiter/-in geleitet. Diese/r wird unterstützt durch Begleitpersonen, von denen jede für sechs Schüler/-innen zuständig ist. Pro Lager sind mindestens drei Leiter/-innen (Hauptleiter/-in plus zwei Begleitpersonen) erforderlich, von denen wenigstens ein Vertreter aus der Schule Dättlikon zu sein hat. Weiter ist darauf zu achten, dass beide Geschlechter vertreten sind. Bei Lager mit Selbstverpflegung dürfen zusätzlich ein Koch oder eine Köchin und eine Küchenhilfe beigezogen werden.
<b>Küche</b>	Bei Selbstverpflegung können abhängig von der Küchen-Ausstattung und Teilnehmerzahl, neben den für die Küche verantwortlichen Personen (1 Küchenchef plus 1 Küchenhilfe), zusätzliche Küchenhilfen beantragt und entschädigt werden. Für den Materialtransport ist ein Begleitfahrzeug mit einem Kilometergeld gemäss Gemeindeansatz entschädigungsberechtigt.
<b>Planung und Budget</b>	Organisationsplan und Budget werden nach Eingang der Anmeldungen durch die Hauptleitung erstellt. Das Vorschussgesuch muss - zusammen mit dem Budget - spätestens vier Wochen vor dem Lager eingereicht werden.
<b>Finanzierung</b>	Die Finanzierung ist grundsätzlich Sache der Eltern. Der Elternbeitrag wird jedes Jahr von der Schulpflege neu festgelegt. Wenn immer möglich sind Finanzierungsbeiträge von Jugend und Sport (J+S) zu beantragen.
<b>Leiterentschädigung</b>	Hauptleitung CHF 100.00/Tag* Hilfsleiter/-innen CHF 80.00/Tag* Küchenchef CHF 100.00/Tag* Küchenhilfe CHF 80.00/Tag*  * inklusive An- und Rückreisetage



<b>Lagerort Rekognoszierung</b>	Die Lagerunterkunft muss sich in der Schweiz befinden und Gewähr für eine einwandfreie Durchführung bieten. Für die einmalige Fahrt an den Lagerort und zurück wird eine Kilometerentschädigung, gemäss Besoldungsverordnung ausbezahlt oder es werden die Kosten des Bahnbillets 2. Klasse vergütet. Bei Benutzung eines Halbtax-Abonnements werden die effektiven Kosten vergütet. Für verschiedene Auslagen werden die effektiven Kosten unter Vorlage der entsprechenden Belege bezahlt
<b>Anmeldung</b>	Eine Anmeldung ist ab der 4. Klasse möglich und erfolgt mit dem von den Lehrpersonen abzugebenden Anmeldeformular. Bei zu vielen Anmeldungen werden die Kinder der 5. und 6. Klassen zuerst berücksichtigt.
<b>Abmeldung</b>	Erfolgt die Abmeldung weniger als 4 Wochen vor Lagerbeginn, so ist der volle Elternbeitrag zu bezahlen. Bei früheren Abmeldungen ist kein Elternbeitrag geschuldet. Kann eine Schülerin oder ein Schüler infolge Krankheit oder Unfall nicht am Lager teilnehmen (-> ärztliches Zeugnis), ist kein Beitrag zu entrichten. Nach erfolgtem Lagerantritt werden keine Kosten zurückerstattet.
<b>Ausschluss</b>	Schüler können während des Lagers aus disziplinarischen Gründen nach Hause geschickt werden. Die Verantwortung für die Rückreise der ausgeschlossenen Schüler liegt bei den erziehungsberechtigten Personen.
<b>Versicherung</b>	Es besteht keine Unfallversicherung durch die Schule. Die Unfaldeckung ist Sache der Teilnehmer/innen und ist im KVG geregelt. Die Eltern der Schülerinnen und Schüler und das Leitungspersonal müssen vor Lagerbeginn entsprechend orientiert werden. Das Leitungspersonal ist persönlich gegen Haftpflichtansprüche versichert.
<b>Abweichungen von Reglement</b>	Abweichungen von diesem Reglement sind auf rechtzeitiges, schriftliches Gesuch hin durch die Schulpflege zu bewilligen.

Dieses Reglement wurde von der Schulpflege an ihrer Sitzung vom 8. Dezember 2015 genehmigt, ersetzt das bisherige Reglement vom 3. Dezember 2013 und tritt per 1. Januar 2016 in Kraft.

## Schulpflege Dättlikon

Thomas Freiermuth  
Präsident

Eveline Fischer  
Leiterin Schulverwaltung